

## Antrag für eine Fahrzeugzulassung

Formular		Safety & Security			Gültig ab		31.10.2018
Referenz	Änderungsdatum	Version	Dokumenteigner	Status	Prozessverantwortlicher	Seite	
2.00226	24.09.2019	04.20	Lehmann, Thomas	Freigegeben	Frei, Peter	1 von 2	

2.00226 Formular Antrag für eine Fahrzeugzulassung

**Unvollständig ausgefüllte Anträge werden stets zurückgewiesen.  
Anträge sind an Services Parking & Zutritt der Flughafen Zürich AG zu senden.**

### Antragssteller (Unterschriftsberechtigte Person des Unternehmens)

Unternehmen	.....	Datum	.....
Name / Vorname	.....		
Abteilung	.....		
Strasse / Nr.	.....	Unterschrift	
PLZ / Ort	.....		
Tel. Nr.	.....		
E-Mail Adresse	.....		

**Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die geforderten Zulassungskriterien erfüllt sind.**

### Fahrzeug- und Gerätedaten

Marke / Typ	.....		
Haftpflichtversicherung	.....	Baujahr oder	.....
Kontrollschild oder	.....	1.Inverkehrssetzung	.....
Sichtbare Fahrzeug-Nr.	.....	Interne Firmen-Fahrzeug-Nr.	.....

### Begründung für die Notwendigkeit eines Fahrzeuges (genaue Beschreibung der Tätigkeit und Einsatzgebiet)

.....

.....

.....

*Nur für internen Gebrauch*

AW 301 (Grün)  AW 302 (Orange) GP-Nr. ....

Material-/Antrags-Nr: .....

## Antrag für eine Fahrzeugzulassung

Formular			Safety & Security			Gültig ab 31.10.2018	
Referenz	Änderungsdatum	Version	Dokumenteigner	Status	Prozessverantwortlicher	Seite	
2.00226	24.09.2019	04.20	Lehmann, Thomas	Freigegeben	Frei, Peter	2 von 2	

2.00226 Formular Antrag für eine Fahrzeugzulassung

### Voraussetzungen für eine Fahrzeugzulassung

#### Zulassungskriterien

Der Antragsteller muss mindestens eine zutrittsberechtigte Person mit gültigem Flughafenausweis und gültiger Fahrberechtigung beschäftigen. Sämtliche Motorfahrzeuge, welche im nichtöffentlichen Flughafengebiet eingesetzt werden, müssen gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) Art. 7 in betriebssicherem Zustand und mit einem Fahrzeugkennzeichen ausgerüstet sein. **Private Motorfahrzeuge sind zum Verkehr nicht zugelassen.** Das maximal zulässige Alter bei Zulassung der Fahrzeuge und GSE: **12 Jahre** (Baujahr oder 1.Inverkehrsetzung). Motorräder, Motorfahrräder und fahrzeugähnliche Geräte sind im Bereich Vorfeld nicht zugelassen. Alle Pushback-Fahrzeuge müssen mit mindestens zwei Warnblitzleuchten ausgestattet sein.

Als minimale Haftpflichtdeckung sind CHF 100 Mio. für weisse/ohne Kontrollschilder, bzw. CHF 30 Mio. für blaue, braune oder grüne Kontrollschilder gefordert. Eine Kopie des Fahrzeugausweises muss beigelegt werden.

#### Fahrzeugbeschriftung

Sämtliche Motorfahrzeuge, welche im nichtöffentlichen Flughafengebiet eingesetzt werden, müssen mit einem Firmenkennzeichen ausgerüstet sein. Das Kennzeichen ist beidseitig (links und rechts) auf der Aussenseite des Fahrzeugs anzubringen. Fahrzeuge ohne Kontrollschilder müssen mit einer individuellen internen Nummer **vorne** und **hinten** gekennzeichnet werden. Bei Kennzeichen und Nummer ist auf die vorgeschriebene Grösse gemäss Bodenverkehrsordnung (BVO) zu achten.

#### Position

Das Fahrzeugkennzeichen ist in Fahrtrichtung unten links an der Frontscheibe anzubringen. Bei Fahrzeugen ohne Frontscheiben ist das Fahrzeugkennzeichen auf der Fahrerseite so anzubringen, dass es jederzeit gut sichtbar ist. Das Fahrzeugkennzeichen ist mit der dafür vorgesehenen Klebefolie fest mit dem Fahrzeug zu verbinden.

#### Ersatzfahrzeuge

Ersatzfahrzeuge, die ein zugelassenes Fahrzeug ersetzen, müssen bei der Airport Authority / Ramp Safety angemeldet werden und erhalten ein provisorisches Fahrzeugkennzeichen. Provisorische Fahrzeugkennzeichen können für maximal 14 Kalendertage bezogen werden.

#### Rückgabe

Nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrzeugkennzeichens oder bei Wegfall der Zulassungskriterien für die Zufahrtberechtigung muss das Fahrzeugkennzeichen unaufgefordert an Services Parking & Zutritt der Flughafen Zürich AG zurückgegeben werden.